

Haus- und Unterrichtsordnung

Bildungsakademie Katrin Baranowski

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

§ 1 Geltungsbereich und Zielsetzung

Diese Haus- und Unterrichtsordnung gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Dozenten sowie Besucher der Bildungsakademie Katrin Baranowski.

Ziel ist es, einen respektvollen, störungsfreien und erfolgreichen Unterricht sowie ein angenehmes und sicheres Lernumfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Mit Betreten der Schulungsräume sind die geltenden Haus- und Verhaltensregeln zu beachten.

§ 2 Gegenseitiger Respekt und angemessenes Verhalten

1. Alle Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeitenden sind jederzeit respektvoll, höflich und wertschätzend zu behandeln.
2. Beleidigungen, persönliche Angriffe, Drohungen, Einschüchterungen, Diskriminierungen, Mobbing sowie jede Form von Belästigung werden nicht toleriert.
3. Meinungsverschiedenheiten sind sachlich und konstruktiv auszutragen.
4. Unterschiedliche Meinungen, persönliche Hintergründe und individuelle Lernvoraussetzungen sind zu respektieren.
5. Lautstarke Auseinandersetzungen, provozierendes Verhalten sowie gezielte Störungen des Unterrichts sind zu unterlassen.
6. Konflikte sind möglichst ruhig zu klären. Bei Bedarf kann die Akademieleitung hinzugezogen werden.

§ 3 Verhalten während des Unterrichts

1. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und störungsfreier Unterricht möglich ist.
2. Den organisatorischen und unterrichtsbezogenen Anweisungen der Dozenten ist Folge zu leisten, soweit diese angemessen und rechtmäßig sind.
3. Unterrichtsgespräche sind respektvoll zu führen. Andere Personen sind ausreden zu lassen.
4. Private Gespräche, lautes Verhalten und andere vermeidbare Störungen sind während des Unterrichts zu unterlassen.
5. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind grundsätzlich lautlos zu stellen. Ihre Nutzung darf den Unterricht nicht beeinträchtigen.
6. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen des Unterrichts oder anderer Personen sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen und der Akademieleitung gestattet.
7. Fragen und fachliche Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht, sofern sie sachlich und respektvoll erfolgen.
8. Die Dozenten sind berechtigt, Teilnehmer bei erheblichen Störungen zunächst zu ermahnen und erforderlichenfalls die Akademieleitung einzuschalten.

§ 4 Pünktlichkeit, Anwesenheit und Pausenzeiten

1. Die Teilnehmer werden angehalten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die festgelegten Unterrichtszeiten einzuhalten.
2. Verspätungen sind möglichst zu vermeiden und dürfen den laufenden Unterricht nicht unnötig beeinträchtigen.
3. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung ist die Akademie möglichst frühzeitig zu informieren.
4. Die festgelegten Pausenzeiten sind einzuhalten.
5. Bei geförderten Bildungsmaßnahmen gelten zusätzlich die jeweiligen Anwesenheits-, Nachweis- und Meldepflichten des zuständigen Förderträgers.
6. Anwesenheitsnachweise sind wahrheitsgemäß und entsprechend den organisatorischen Vorgaben zu führen.

§ 5 Umgang mit Räumlichkeiten und Inventar

1. Sämtliche Unterrichtsräume, Aufenthaltsbereiche, Sanitäranlagen sowie Flure sind pfleglich und verantwortungsbewusst zu behandeln.
2. Tische, Stühle, technische Geräte, Unterrichtsmaterialien und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht mutwillig beschädigt oder zweckwidrig verwendet werden.
3. Festgestellte Schäden oder technische Störungen sind unverzüglich einem Dozenten oder der Akademieleitung zu melden.
4. Das eigenmächtige Umstellen, Entfernen oder Mitnehmen von Inventar und technischen Geräten ist ohne Zustimmung nicht gestattet.
5. Nach Unterrichtsende sind die Arbeitsplätze ordentlich zu hinterlassen und verwendete Materialien aufzuräumen.
6. Fluchtwege, Notausgänge sowie Zugänge zu Feuerlöschern und Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit freigehalten werden.

§ 6 Sauberkeit, Essen und Getränke

1. Alle Teilnehmer tragen dazu bei, die Räumlichkeiten sauber und ordentlich zu halten.
2. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
3. Speisen sollen grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Pausenbereichen verzehrt werden.
4. Getränke dürfen in die Unterrichtsräume mitgenommen werden, sofern dadurch keine Gefahr für technische Geräte oder die Einrichtung entsteht.
5. Größere Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen beziehungsweise der Akademieleitung zu melden.
6. Die Sanitäranlagen sind sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

§ 7 Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

1. In sämtlichen Innenräumen der Bildungsakademie gilt ein Rauchverbot. Dies umfasst auch E-Zigaretten und vergleichbare Produkte.
2. Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen gestattet.
3. Der Konsum von Alkohol und berauschenden Mitteln während des Unterrichts ist untersagt.
4. Die Teilnahme am Unterricht unter einem Einfluss, der die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Unterricht erheblich beeinträchtigt, ist nicht gestattet.
5. Bei konkreter Gefährdung können betroffene Personen vom Unterricht ausgeschlossen werden, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

§ 8 Verhalten gegenüber Dozenten und Mitarbeitenden

1. Dozenten und Mitarbeitende sind respektvoll und sachlich zu behandeln.
2. Fachliche Rückfragen, konstruktive Kritik und unterschiedliche Auffassungen sind willkommen, sofern sie angemessen vorgetragen werden.
3. Persönliche Beleidigungen, herabwürdigende Bemerkungen oder aggressives Verhalten gegenüber Dozenten und Mitarbeitenden sind untersagt.
4. Organisatorische Anliegen, Beschwerden oder Unstimmigkeiten können jederzeit an die Akademieleitung gerichtet werden.
5. Dozenten sind ihrerseits verpflichtet, den Teilnehmern respektvoll, sachlich und professionell zu begegnen.

§ 9 Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern

1. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf eine respektvolle Behandlung und eine möglichst störungsfreie Lernumgebung.
2. Gegenseitige Unterstützung und ein kollegialer Umgang werden ausdrücklich begrüßt.
3. Andere Teilnehmer dürfen nicht aufgrund ihrer Leistungen, Fragen, Herkunft, Sprache, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder persönlicher Eigenschaften herabgesetzt oder ausgegrenzt werden.
4. Das Verbreiten von Gerüchten, gezielte Bloßstellungen oder persönliche Angriffe sind zu unterlassen.
5. Die Privatsphäre anderer Teilnehmer ist zu respektieren. Persönliche Informationen dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung weitergegeben werden.

§ 10 Nutzung von WLAN, IT und Unterrichtsmaterialien

1. Bereitgestellte technische Geräte und Internetzugänge dürfen nur im Rahmen der vorgesehenen Nutzung verwendet werden.
2. Rechtswidrige Inhalte dürfen über die bereitgestellte IT-Infrastruktur weder aufgerufen noch verbreitet werden.
3. Unterrichtsmaterialien sind ausschließlich im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte zu verwenden.
4. Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder kommerzielle Nutzung urheberrechtlich geschützter Unterrichtsmaterialien ohne entsprechende Erlaubnis ist untersagt.
5. Zugangsdaten und Passwörter dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

§ 11 Sicherheit und Notfälle

1. Den geltenden Sicherheits-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften ist Folge zu leisten.
2. Bei Feueralarm oder sonstigen Gefahrenlagen sind die Räumlichkeiten über die ausgewiesenen Fluchtwege zu verlassen.
3. Unfälle und sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich der Akademieleitung oder dem zuständigen Dozenten zu melden.
4. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder missbräuchlich verwendet werden.
5. Den Anweisungen der Rettungskräfte sowie den erforderlichen Sicherheitsanweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 12 Verstöße gegen die Haus- und Unterrichtsordnung

Bei Verstößen gegen diese Ordnung können unter Berücksichtigung der Schwere des Vorfalls und der jeweiligen Umstände angemessene Maßnahmen ergriffen werden.

Hierzu zählen insbesondere:

1. Ein mündlicher Hinweis oder eine Ermahnung.
2. Ein klärendes Gespräch mit der Akademieleitung.
3. Eine schriftliche Abmahnung.
4. Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, soweit dieser rechtlich zulässig und verhältnismäßig ist.
5. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Pflichtverletzungen die Prüfung eines dauerhaften Ausschlusses beziehungsweise einer außerordentlichen Vertragskündigung nach den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen.

Bei unmittelbarer Gefahr für Personen oder Sachen können unverzüglich erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Ein Ausschluss vom Unterricht führt nicht automatisch zum Wegfall oder Fortbestand von Zahlungspflichten. Hierfür gelten die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Unterrichtsordnung dient dem Schutz aller Beteiligten sowie der Sicherstellung eines geordneten und erfolgreichen Schulungsbetriebs.

Sie ergänzt die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen der Bildungsakademie Katrin Baranowski. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Die Bildungsakademie behält sich vor, diese Ordnung bei sachlichem Bedarf unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen anzupassen.

Bildungsakademie Katrin Baranowski

Stand: Oktober 2026

Kenntnisnahme durch den Teilnehmer

Hiermit bestätige ich, dass ich die Haus- und Unterrichtsordnung der Bildungsakademie Katrin Baranowski erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum: _____

Vor- und Nachname: _____

Unterschrift: _____